

antwortung für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle und gehen die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert an. Wir beabsichtigen in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen.“ So steht es in der Koalitionsvereinbarung, die die drei Parteien am 11. November 2005 unterschrieben haben. Drei Jahre später zeige sich, so konstatiert die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI): „Das Papier, auf dem die drei Parteien ihr Regierungsbündnis besiegelten, ist geduldig.“ Damit bleibe Schwarz-Rot auf der gleichen Linie wie zuvor Rot-Grün. Zwar habe Umweltminister Gabriel im Herbst 2006 sein Konzept für die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach internationalem Standard vorgelegt, doch damit war die Union nicht einverstanden, erläutert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke.

Vielmehr beharrten CDU und CSU darauf, die Prüfung auf das niedersächsische Erkundungsbergwerk Gorleben zu konzentrieren, weil dort seit 1977 bereits über 1,5 Mrd. Euro Forschungsgelder investiert worden sind. „CDU/CSU ignorieren sowohl die begründeten geologischen Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben. Deren Vorstellungen, wie ein Standort gefunden werden kann, sind von vorgestern“, kritisiert Ehmke die Blockadehaltung der Union. Vor allem falle auf, daß an der Legende gestrickt werde, das Auswahlverfahren sei transparent und demokratisch gelaufen. Bis heute sei die Öffentlichkeit durch die Anwendung des Bergrechts von einer Einflußnahme oder Klagemöglichkeit ausgesperrt. Das große Manko der Konferenz sei zudem gewesen, daß über die Finanzierung einer alternativen Endlagersuche kein Wort verloren wurde. „Die Abfallverursacher müssen zur Kasse gebeten werden, die 30 Mrd. Euro, die von den Atomstromprodu-

zenten für die nukleare Entsorgung steuerfrei zurückgelegt wurden, gehören in einen öffentlich-rechtlichen Fonds. Die Atommüllproduktion muß gestoppt werden, genau das eröffnet Perspektiven in der Endlagersuche“, betont Ehmke. Der Gorleben-Gordische Knoten schließlich müsse durch den begründeten Verzicht auf diesen Standort durchgeschlagen werden.

Auf große Empörung stieß bei Bürgerinitiativen die drei Tage nach dem Symposium veröffentlichte Stellungnahme der dort ebenfalls vertretenen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zu Gorleben, nach bisherigen Untersuchungen gebe es aus geowissenschaftlicher Sicht „keine Erkenntnisse“, die gegen eine Eignung des Salzstocks (Gorleben) für die Endlagerung radioaktiver Abfälle sprächen. Für die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg setzt die BGR mit „dieser platten Aussage“ ihre wissenschaftliche Reputation aufs Spiel und boykottiert alle Bemühungen um Öffentlichkeitsbeteiligung in der Endlagerfrage. Die BGR verschweige, daß Geologen seit den 1980er Jahren vor der Untauglichkeit des Gorlebener Salzstocks warnen. Die dem Bundeswirtschaftsministerium unterstellte BGR scheine nur noch die Interessen der Atomindustrie vorantreiben zu wollen, faßt BI-Sprecher Francis Althoff den Unmut zusammen.

Auch die Bürgerinitiative in Ahaus reagierte verstimmt. Deren Sprecher Felix Ruwe nahm in Berlin an der „Arbeitsgruppe Transparenz und Glaubwürdigkeit“ teil: „Es ist für mich nicht nachvollziehbar, daß eine teilnehmende Behörde drei Tage nach dem Symposium eine derartige Erklärung zur Tauglichkeit des Salzstocks in Gorleben abgibt“, so sein Fazit. Dies sei eine „platte Propaganda-Show der Atomlobby“.

Sechs Regionen im Auswahlverfahren der Schweiz

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel begrüßte unterdessen das Vorgehen der Schweiz bei der Suche nach Endlager für Atommüll. Am 6. November 2008 hat das Schweizer Bundesamt für Energie die Standortregionen in der Schweiz benannt, die nach dortiger Auffassung grundsätzlich für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet erscheinen und in das weitere Standortauswahlverfahren einbezogen werden sollen. Mit dem Zürcher Weinland, Bötztberg, Nördlich Lägeren und Südranden liegen vier der sechs benannten Regionen in Grenznähe zu Baden-Württemberg. Gabriel: „Die Ausweisung grundsätzlich geeigneter Standortregionen, auch in Grenznähe, ist ein erster Schritt in einem langwierigen Prozeß, um den am besten geeigneten Standort auszuwählen.“

Das Bundesumweltministerium begleitet die Schweizer Suche nach einem Endlagerstandort für Atommüll eigener Aussage zufolge seit fast einem Jahrzehnt und hat sich insbesondere für das nunmehr stattfindende Standortauswahlverfahren eingesetzt. Vorrangiges Ziel sei es, daß das laufende Auswahlverfahren in der Schweiz auch für die deutsche Seite transparent und nachvollziehbar bleibt und daß die Interessen und Belange der betroffenen südbadischen Bevölkerung größtmögliche Berücksichtigung finden. Mit den vorgeschlagenen potentiellen Standortregionen werde sich eine vom Bundesumweltministerium eingesetzte deutsche Expertengruppe „Schweizer Tiefenlager“ intensiv auseinandersetzen. „Ich hoffe, daß das Auswahlverfahren in der Schweiz auch bei uns ein Umdenken in Gang bringt. Es ist nicht nachvollziehbar, die Beteiligung an einem Standortauswahlverfahren im be-

nachbarten Ausland einzufordern und im eigenen Land die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens strikt abzulehnen“, erklärte Gabriel auch mit Blick auf die baden-württembergische Landesregierung. „Was wir von der Schweiz fordern, sollte für uns in Deutschland selbstverständlich sein.“ Auch in Deutschland sollte in einem ergebnisoffenen und transparenten Suchverfahren der am besten geeignete Standort für die Endlagerung von Atommüll ausgewählt werden. Bei diesem Standortvergleich, dem klar festgelegte Kriterien zugrunde gelegt werden, müsse die Eignungsfähigkeit Gorlebens mit anderen Standorten verglichen werden. ●

Atompolitik

Zwischenlager bei AKWs als verfassungsgemäß erklärt

Atomare Zwischenlager in der Nähe deutscher Atomkraftwerke verstoßen nicht gegen die verfassungsrechtliche Schutzpflicht des Staates für seine Bürger. Ein „Restrisiko“ sei hinzunehmen. Das entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit Beschluß vom 12. November 2008 (Az. 1 BvR 2456/06), der am 27. November 2008 veröffentlicht wurde. Damit billigte das Gericht das mit dem Atomausstieg beschlossene Konzept, den Atommüll nicht mehr in den zentralen Zwischenlagern Ahaus und Gorleben aufzubewahren, sondern dezentral an den AKW-Standorten. Die Richter wiesen damit Verfassungsbeschwerden gegen die Zwischenlager an den bayerischen Standorten Gundremmingen, Niederaichbach und Grafenrheinfeld ab. Den Verfassungsrichtern zufolge ist die Zwischenlagerung an den je-

weiligen Standorten nicht risikoreicher als die zentrale Lagerung. Das Gericht verwies auf seine Grundsatzentscheidung von 1978, wonach der Betrieb nuklearer Anlagen zulässig ist, wenn Gefahren und Risiken nach dem Stand der Wissenschaft „praktisch ausgeschlossen“ sind. Ein gewisses Restrisiko sei hinzunehmen. Die Frage zu beantworten, ob dies auch vor dem Hintergrund eines fehlenden umfassenden Endlager-Konzeptes gelte oder deshalb die weitere Nutzung der Atomenergie möglicherweise nicht mehr „verantwortet“ werden kann, „obliegt indessen nicht dem Bundesverfassungsgericht“, sondern dem Gesetzgeber, erklärten die Richter. Das Grundgesetz erlaube die Nutzung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken seit 1959, und bisher habe der Gesetzgeber daran festgehalten.

Das Gericht weigere sich, „der Ungeheuerlichkeit ins Auge zu sehen“, daß es keine Entsorgung für die Zwischenlager gibt und der Atommüll die Gesellschaft bedroht, erklärte dazu das „Forum Gemeinsam gegen das Zwischenlager“. ●

Atompolitik

Uranhaltige Phosphat-Düngemittel im Bundestag

Uranhaltige Phosphat-Düngemittel sind Gegenstand einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag (Bundestags-Drucksache 16/10968 vom 13.11.2008). Die Grünen möchten unter anderem wissen, welche Erkenntnisse der Bundesregierung über den Urangehalt bisher bekannter Phosphatlagerstätten vorliegen und wie lange die globalen Vorräte uranfreien Phosphats voraussichtlich reichen werden. Außerdem wird nach möglichen Belastungen von Agrarpro-

dukten durch uranhaltige Düngemittel gefragt. ●

Menschenversuche

Opfer französischer Atomtests sollen entschädigt werden

Frankreich will nach Angaben seines Verteidigungsministers Hervé Morin erstmals Soldaten und Zivilisten entschädigen, die bei den Atombombentests verstrahlt wurden und erkrankten. Das meldete die Deutsche Presseagentur am 26. November 2008 aus Paris. Zwischen 1960 und 1996 hatte Frankreich erst in Algerien und später in Polynesien insgesamt 210 atomare Sprengsätze gezündet, 41 davon unter freiem Himmel. Noch 2001 hatte die französische Regierung geäußert, daß überhaupt Personen geschädigt wurden. ●

Abonnement

Neuer Preis

Alles wird weiter teurer, auch der Abonnementspreis für Strahlentelex mit ElektrosmogReport muß sich anpassen. Um rote Zahlen zu vermeiden kostet nun das Abonnement für den neuen Jahrgang ab 2009 mit 12 Ausgaben jährlich 72 Euro. Für die laufenden Abonnements ändert sich aber noch nichts, erst bei der Verlängerung erscheint der neue Bezugspreis auf der Rechnung. Und falls Sie uns eine Lastschriften-Einzugsermächtigung gegeben haben, wird bei Fälligkeit automatisch der richtige Betrag abgebucht.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen für die kommenden Feiertage und den Jahreswechsel alles Gute.

Ihr Strahlentelex mit ElektrosmogReport ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 72,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 72,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 7,20, Probeexemplar kostenlos.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODEBB, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2008 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288